

Hückeswagen, den

28.04.2011

19.

Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung

Übergangsheim

Scheideweg 42 a

Hückeswagen

Vorbemerkung:

Die Gebührenbedarfsberechnung- bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung ist nach der II. Berechnungsverordnung - II. BV - in Verbindung mit dem Runderlass des Ministers für Arbeit und Soziales aufzustellen.

I. Kostenzusammenstellung:

Aufwendungen (ohne Verbrauchskosten)

Kapitalkosten	16.343,83 €
1. Abschreibung	1.141,65 €
2. Verwaltungskosten	2.114,48 €
3. Betriebskosten	9.014,51 €
4. a Instandhaltungskosten	3.265,88 €
4. b Schönheitsreparaturen	3.906,24 €
Aufwendungen insgesamt	<u>35.786,59 €</u>

II. Gebührenbedarfsberechnung:

a) Grundgebühr für die Inanspruchnahme des Übergangsheimes

Aufwendungen : Wohnfläche : Monate = Grundgebühr je qm/Monat

Aufwendungen	35.786,59 €
Wohnfläche	400,23
Monate	12
Grundgebühr je qm/Monat	<u>7,45 €</u>

b) Grundgebühr je Person

Wohnfläche/Person x Gebührensatz

8,89	qm	x	7,45 €	=	<u>66,23 €</u>
------	----	---	--------	---	----------------

c) Verbrauchskosten

Verbrauchskosten : Personenzahl : Monate =
Verbrauchskosten je Person und Monat

Verbrauchskosten	9.667,74 €
Personen	10
Monate	12
Verbrauchskosten je Person	<u>80,56 €</u>

III: Festsetzung der Gesamtgebühr

Grundgebühr pro Person	66,23 €
plus Verbrauchskosten je Person	<u>80,56 €</u>
Gesamtgebühr	<u>146,79 €</u>